

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Datum	Montag, 31.08.2026	
Zeit	19.30 Uhr	
Ort	Schulhaus Kleinfeld	
Protokoll	Rita Ammann	
Gemeinderäte	Wally Allemann Lilian Borer Dieter Christ Gabriel Grolimund Rolf Haas Daniela Linz Sabine Ryser	Präsidentin
Ersatzgemeinderäte	Ramona Berner, Flurin Hauser	
Gäste		

Traktanden

- | | | |
|---------------|--|-------------|
| 126. B | Protokoll GR-Sitzung vom 17.08.2026 | W. Allemann |
| | <i>Antrag: Das Protokoll der GR-Sitzung vom 17.08.2026 wird genehmigt.</i> | |
| 127. O | Mitteilungen | |
| 128. B | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
Einbürgerung 1 (19.40 Uhr) | W. Allemann |
| 129. B | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
Einbürgerung 2 (20.15 Uhr) | W. Allemann |
| 130. B | Leistungsvereinbarung mit dem Forstbetrieb
Schwarzbubenland betreffend gemeinsamen Unter-
halt der Waldwege | S. Ryser |
- Mit der Genehmigung der Leistungsvereinbarung schafft die Gemeinde Erschwil die Grundlage für einen geregelten und nachhaltigen Unterhalt der betroffenen Waldwege in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland. Der Gemeinderat stimmt den entsprechenden finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen gemäss Antrag zu.
- Antrag 1: Der Gemeinderat stimmt der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Erschwil und dem Forstbetrieb Schwarzbubenland betreffend den gemeinsamen Unterhalt der lastwagenbefahrbaren Waldwege zu.*
- Antrag 2: Der Gemeindeanteil für den laufenden Unterhalt wird gemäss der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Kostenaufteilung genehmigt. Daraus ergibt sich eine jährliche Pauschale von CHF 2'200.90 (Betrag ohne MWSt.).*

Antrag 3: Die zur Umsetzung der Leistungsvereinbarung erforderlichen finanziellen Mittel werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses berücksichtigt. Über ausserordentliche Aufwendungen für periodische Unterhaltsarbeiten wird dem Gemeinderat nach vorgängiger Information und auf Grundlage einer Offerte Antrag gestellt.

Antrag 4: Die von der Gemeinde bezeichneten zeichnungsberechtigten Personen werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung im Namen der Gemeinde Erschwil zu unterzeichnen.

131. O

Aufnahme von Fusionsgesprächen

W. Allemann

Der Gemeinderat Beinwil hat sich an seiner Sitzung vom 24. August 2026 mit den absehbaren Herausforderungen bei der Besetzung der politischen Ämter und den damit verbundenen personellen Ressourcen auseinandergesetzt. Die sich abzeichnenden Vakanzen sowie die stetig steigenden fachlichen Anforderungen stellen Beinwil vor wichtige Aufgaben, mit denen sie sich frühzeitig auseinandersetzen möchten.

Der Gemeinderat diskutiert eine mögliche Gemeindefusion.

132. B

Planungsauftrag Erneuerungsprojekt Zivilschutzanlage

W. Allemann

Martin Lüthi ist ebenfalls Kommandant RZSO Dorneck-Thierstein. Entsprechend bringt er ein breites Wissen bezüglich aller Normen und Vorschriften einer ZSA mit. Für Planungsbüros ohne diese Vorkenntnisse ist der Auftrag kaum annehmbar oder würde deutlich höhere Kosten verursachen. Ebenfalls ist der effektive Zeitaufwand schwer einzuschätzen. Die Eingabe des Projektes muss bis zum 30.11.26 an den Kanton erfolgen. Die Offerte umfasst die Summe von CHF 12'323.40 (inkl. MWSt). Eventuell besteht die Möglichkeit, einen Antrag an den Kanton zu stellen, damit die Kosten von den «eingefrorenen Gelder Konto ZSA» zu beziehen. (in Abklärung) Da dies ein Auftrag seitens des Bundes ist, bleiben uns keine Alternativen.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst den Planungsauftrag an die Firma Lüthi BauImmo GmbH, Baar zu CHF 12'323.40 (inkl. MWSt.) in Auftrag zu geben.

133. B

Planungsauftrag Sanierung Garderoben & WC's Brühl I

L. Borer

Die Sanierung der Garderoben- und WC-Anlagen erfordert eine sorgfältige Planung und Koordination. Mit dem Beizug eines externen Planungsbüros können verschiedene Varianten geprüft, die Ausschreibungen fachgerecht erstellt und die einzelnen Arbeiten optimal aufeinander abgestimmt werden. Zudem wird sichergestellt, dass die geeigneten Unternehmen für die Ausführung ausgewählt und die finanziellen Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Für die Berechnung des Auftragswerts wurde der jeweils

höchste geschätzte Zeitaufwand gemäss Offerte berücksichtigt. Der Auftrag umfasst die Planung, die Varianten- ausarbeitung, die Erstellung der Unterlagen für die Offert- anfragen, die Offertenprüfung, die Aufbereitung der Ent- scheidungsgrundlagen für den Gemeinderat, die Vergabe- empfehlung sowie die Bauleitung und die Rechnungsprü- fung. Die Offerte umfasst die Summe von CHF 9'130.– (exkl. MWST). Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst, den Planungsauf- trag für die Sanierung der Garderoben- und WC-Anlagen im Schulhaus Brühl I an das Planungs- und Baubüro Stenz zu vergeben. Der Auftragswert beträgt CHF 9'130.– exkl. MWST. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

134. B Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Personelles W. Allemann

135. O Diverses Alle

Die Gemeindepräsidentin